



Modul 7

Altenmarkt a.d.Alz, den 02.06.2017

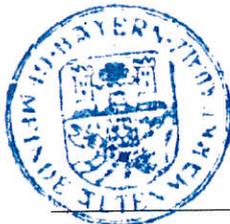
**Stellungnahme von der Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz bezüglich der Vorlage  
des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der  
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen  
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

die Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags zwischen der Gemeinde Altenmarkt a.d.Alz und der Telekom bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

**Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz**

  
Bierschneider, 1. Bürgermeister

Unterschrift